



**Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz-und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 02.09.2020 (Geltung ab dem Schuljahr 2020/2021) – (angeglichene Kurzfassung – mehr unter [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de))**

*Bis einschließlich Freitag, 18.09.2020 gilt ab der 5. Jahrgangstufe Maskenpflicht, auch während des Unterrichts. Bitte geben Sie Ihren Kindern genügend Masken zum Wechseln mit.*

**Innerer Schulbereich**

**Allgemeines:**

- Regelmäßiges Händewaschen
- Husten und Niesen nur in die Armbeuge; Vermeidung von Berührungen von Auge, Nase, Mund
- Kein Körperkontakt
- Nach Möglichkeit Abstandhaltung von 1,5 Meter
- In den Gängen, auf dem Gang zur Toilette, auf dem Schulhof herrscht Mund- und Nasenbedeckungspflicht (Mund und Nase müssen bedeckt sein mit Maske, Tuch oder Schal).

**Schulweg:**

- Im Bus besteht Mundschutzpflicht. Im großen Bus wird nur hinten eingestiegen. Aussteigen aus dem Bus soll mit zeitlichem und räumlichem Abstand erfolgen. Prinzipiell ist beim jeglichen Eintreffen und Verlassen des Schulgeländes die Einhaltung des Abstandsgebotes zu beachten.

**Unterricht:**

- Unterricht findet nach Möglichkeit in festen Klassenverbunden statt. Dabei entfällt die Einhaltung des Mindestabstandes.
- Mindestens alle 45 Minuten wird eine Stoß- bzw. Querlüftung für mehrere Minuten vorgenommen.
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden. Falls unvermeidlich, müssen vor und nach Benutzung die Hände prinzipiell gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Die Pausen der Grund- und Mittelschule finden zeitversetzt statt. Jede einzelne Klasse hat ihren zugewiesenen Bereich.



### **Speisesaal:**

- Bei der Essensausgabe gibt es keine Selbstbedienung. Alle Personen haben eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die jeweilige Klassengruppe kommt und geht unter der Veranlassung der aufsichtführenden Lehrkraft gemeinsam mit dem vorgeschriebenen Abstand und setzt sich an die ihnen zugewiesenen Plätze. Das gleiche gilt für das Verlassen des Speisesaals.
- Am Tisch darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. Die Anzahl der Essensteilnehmer und eine zeitliche Entzerrung der Essenszeiten wurden festgelegt.

### **Fachunterricht:**

- Bei der Benutzung von Computerräumen und Nutzung von Klassensätzen von Büchern: Reinigung der Geräte, Tastatur, Maus nach jeder Benutzung. Ist das nicht immer möglich, müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Im Sportunterricht ist die Sportausübung mit Körperkontakt in festen Trainingsgruppen wieder zugelassen. Sollte bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten eine Reinigung der Handkontaktflächen nach jedem Schülerwechsel aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, so muss zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts ein gründliches Händewaschen erfolgen. In Sporthallen gilt eine Beschränkung der Übungszeit auf 120 Minuten sowie bei Klassenwechsel ein ausreichender Frischluftaustausch in den Pausen. Umkleidekabinen in geschlossenen Räumlichkeiten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m genutzt werden.
- Im Unterricht im Fach Ernährung und Soziales sollen Besteck, Geschirr bzw. Kochgeräte nicht von mehreren Personen gemeinsam verwendet werden bzw. vor Weitergabe gründlich abgewaschen werden. Der Küchenarbeitsplatz sollte vor Benutzung durch eine andere Person ebenfalls gründlich gereinigt werden. Schülerinnen und Schüler dürfen Speisen gemeinsam zubereiten, soweit dies aus pädagogisch-didaktischen Gründen erforderlich ist. Schülerinnen und Schüler können gemeinsam im Rahmen des Unterrichts zubereitete Speisen einnehmen, sofern die anderen Vorgaben dieses Hygieneplans eingehalten werden.

### **Äußerer Schulbereich**

- Ausstattung der Sanitärräume mit Seifen und Händetrocknungsmöglichkeiten
- Regelmäßige Reinigung der Klassen- und Fachräume sowie Schulgebäudes (täglich)